

7.3516



# Das BIGA stellt sich vor



Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et de  
Ufficio federale dell'industria, delle arti e mestieri e



G 1985/951

7.3516

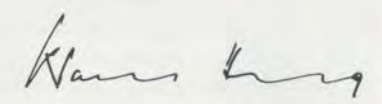
dodis.ch/51196  
5366

## BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (BIGA)

### Das BIGA stellt sich vor

Das zum Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) gehörende Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, bekannter unter der Abkürzung *BIGA*, wird in der Öffentlichkeit häufig nur mit einzelnen seiner Aufgaben in Verbindung gebracht. In Wirklichkeit betreut dieses Amt eine breite Palette von Bereichen aus dem Wirtschaftsgeschehen unseres Landes. Nun ist die Wirtschaft bekanntlich kein statisches Gebilde; sie ist steten Wandlungen unterworfen. Entsprechend muss auch das BIGA seine Tätigkeit laufend diesen Entwicklungen anpassen: neue Probleme und Aufgaben, mit denen sich das Amt auseinandersetzen muss, tauchen auf, Schwergewichte und Prioritäten müssen anders gesetzt werden. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Es scheint mir wichtig, dass auch die Öffentlichkeit weiss, welche Gebiete der Wirtschaftspolitik unser Amt betreut. Die vorliegende Broschüre will den Leser über die vielseitigen Aufgaben, mit denen sich das BIGA zu befassen hat, in knapper Form orientieren. Ich hoffe, dass diese Schrift nützliche Dienste leisten wird.



Dr. Klaus Hug  
Direktor  
des Bundesamtes für Industrie,  
Gewerbe und Arbeit



## Entstehung des BIGA

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) entstand am 1. Januar 1930 aus dem Zusammenschluss der Abteilung für Industrie und Gewerbe und des Eidgenössischen Arbeitsamtes.

Bereits am 1. Januar 1888 war die Industrieabteilung als selbständige Dienststelle geschaffen worden. Der Bundesbeschluss vom 28. Juni 1895 legte die Aufgaben der Abteilung in drei Gruppen fest: 1. Allgemeines, 2. Arbeiterschutz, 3. Berufsbildung. Im weiteren Verlauf kamen insbesondere Arbeiten für eine künftige Gewerbegesetzgebung, den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung sowie die landwirtschaftliche und berufliche Bildung der Frauen hinzu. Als durch das Bundesgesetz vom 26. März 1914 über die Organisation der Bundesverwaltung das Volkswirtschaftsdepartement geschaffen wurde, erhielt die bisherige Industrieabteilung die Bezeichnung «Abteilung für Industrie und Gewerbe».

Das Eidgenössische Arbeitsamt entstand durch den Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1920. Es war damals insbesondere wegen der sozialpolitischen Aufgaben nach dem Ersten Weltkrieg und dem Beitritt der Schweiz zur Internationalen Arbeitsorganisation geschaffen worden. Das Eidgenössische Arbeitsamt bestand zunächst aus der Sektion für Arbeitslosenfürsorge und der Sektion Arbeitsbeschaffung. Eine Erweiterung erfuhr es durch den Bundesratsbeschluss vom 12. September 1921 über die Entwicklung eines sozialstatistischen Dienstzweiges. Nach der Einstellung der Arbeitslosenfürsorge im Jahre 1924 und der Aufhebung der Sektion für Arbeitsbeschaffung im Jahre 1926 verblieben dem Amt der Arbeitsnachweis, die Arbeitslosenversicherung und die Sozialstatistik.

Mit Bundesbeschluss vom 21. Juni 1929 wurden die Abteilung für Industrie und Gewerbe und das Eidgenössische Arbeitsamt zu einer einzigen Abteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes mit dem Namen «Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit» vereinigt. Gestützt auf diese Rechtsgrundlage erliess der Bundesrat am 4. Oktober 1929 den Beschluss über die Organisation des Bundesamtes, der am 1. Januar 1930 wirksam wurde.

Die Tätigkeit des BIGA wird beeinflusst von wirtschaftlichen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Wandlungen. Entsprechend diesen Entwicklungen verlagerten sich im Laufe der Jahre die Schwerpunkte. Neue Aufgaben kamen dazu, so z.B. die Bereiche Regionalpolitik im Jahre 1974 und Tourismus im Jahre 1984, andere Aufgaben wurden aufgehoben oder anderen Amtsstellen übertragen, wie z.B. die Erarbeitung einzelner Statistiken, die im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben im Bereiche der Bundesstatistiken im Frühjahr 1987 vom Bundesamt für Statistik übernommen wurden.

## Das BIGA in der Bundesverwaltung

Die Bundesverwaltung ist in sieben Departementen gegliedert, die je von einem Bundesrat geleitet werden. Die sieben Bundesräte bilden als Kollegialbehörde die schweizerische Regierung. Als Stabsstelle steht ihr die Bundeskanzlei unter der Leitung des Bundeskanzlers zur Seite.

Als eigentliches Wirtschaftsministerium befasst sich das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) mit allen wirtschaftsrelevanten Fragen des modernen Industriestaates Schweiz, angefangen bei der Landwirtschaftspolitik über die Binnenwirtschafts-, die Struktur-, Arbeitsmarkt-, Technologie- und Handelspolitik bis zur Sicherung der Landesversorgung. Diese Aufgaben sind auf acht Bundesämter aufgeteilt. Das Amt mit Aufgabenschwerpunkt im binnenwirtschafts-, struktur- und arbeitsmarktpolitischen Bereich heisst

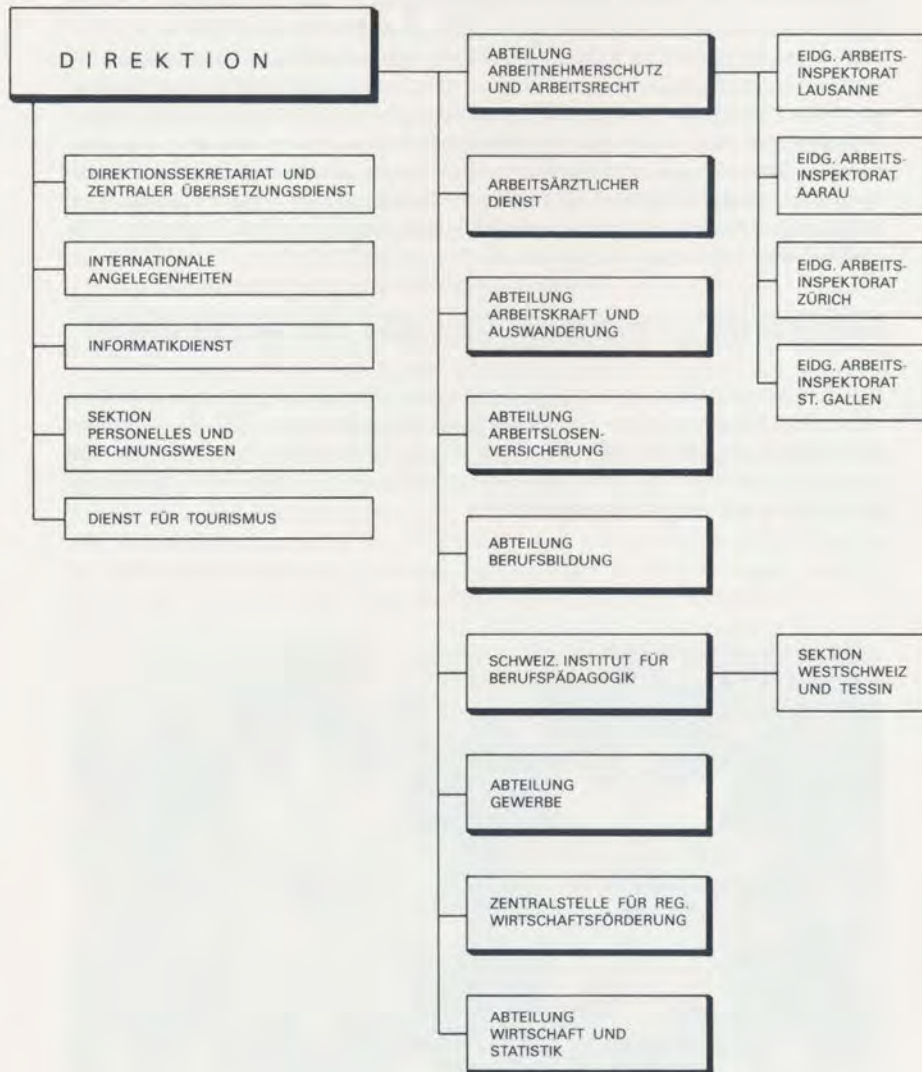
## Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)

Das BIGA beschäftigt in insgesamt zehn Organisationseinheiten (Direktion und neun Abteilungen) rund 240 Mitarbeiter, davon ca. 32% Frauen. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter sind beruflich qualifizierte Fachbeamte oder Akademiker. Der Sitz des Amtes befindet sich in Bern. Daneben bestehen noch sieben Aussenstellen.





## Organigramm



## Die Organisation

Seite

### Direktion

- Direktionssekretariat
- Internationale Angelegenheiten
- Informatikdienst
- Zentraler Uebersetzungsdienst
- Personelles und Rechnungswesen
- Bibliothek
- Dienst für Tourismus

7

### Abteilung Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

- Recht
- Arbeitsgesetz
- Eidgenössische Arbeitsinspektorate in Lausanne, Aarau, Zürich und St. Gallen

11

### Arbeitsärztlicher Dienst

- Arbeitsmedizin und Sekretariat (Bern)
- Chemie (Zürich)

12

### Abteilung Arbeitskraft und Auswanderung

- Arbeitskraft und Arbeitsvermittlung
- Recht- und Arbeitsmarkt
- Auswanderung und Stagiaires

13

### Abteilung Arbeitslosenversicherung

- Rechtsdienst
- Inspektorat
- Finanz- und Organisationsdienst
- EDV-Betrieb

14

### Abteilung Berufsbildung

- Grundausbildung und Weiterbildung 1
- Grundausbildung und Weiterbildung 2
- Grundausbildung und Weiterbildung 3
- Beruflicher Unterricht
- Finanzdienst

17

### Schweizerisches Institut für Berufspädagogik

- Zollikofen (Hauptsitz)
- Lausanne
- Lugano

18



<b>Abteilung Gewerbe</b>	19
– Industrie- und Gewerbeförderung	
– Handel und Gewerbe	
<b>Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung</b>	21
– Regionalwirtschaftsfragen	
– Planungsfragen	
<b>Abteilung Wirtschaft und Statistik</b>	22
– Grundlagen und Analysen	
– Arbeitsmarktstatistiken	
– Lohnstatistik	



## Organisation und Aufgaben im einzelnen

### Direktion

Das BIGA wird von einem Direktor geleitet, der dem Departementsvorsteher direkt unterstellt ist. Ihm zur Seite stehen ein Stellvertretender Direktor, ein Vizedirektor in der Direktion sowie neun Abteilungschefs, von denen zwei zugleich Vizedirektoren sind. Die nachfolgenden Stabsdienste sind der Direktion unmittelbar angegliedert.

### Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat hat als Stabsstelle der Direktion neben der Vorbereitung der Direktionsgeschäfte zahlreiche Koordinationsaufgaben zwischen dem Departement und dem Amt sowie der Direktion und den Abteilungen zu erfüllen. Es befasst sich mit der kurz- und langfristigen Planung der parlamentarischen Geschäfte. Im weiteren ist es für die Redaktion des Geschäftsberichtes verantwortlich.

Der Direktionssekretär ist gleichzeitig Pressechef des Amtes. Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und betreut die Informationstätigkeit gegenüber Medien und Bürgern.

### Dienst für internationale Angelegenheiten

Der Dienst für internationale Angelegenheiten verfolgt und koordiniert alle in unserem Amt zu behandelnden internationalen Fragen auf multilateraler und bilateraler Ebene. Er arbeitet eng mit den Fachabteilungen zusammen.

Auf *multilateraler Ebene* ist seine bedeutendste Aufgabe die Pflege der Beziehungen zur Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und seinem Internationalen Arbeitsamt (IAA), zum Europarat und seinen Komitees und Expertengruppen sowie zu verschiedenen Komitees der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Mit anderen Worten: Der Dienst für internationale Angelegenheiten befasst sich mit allen den Tätigkeitsbereich unseres Amtes betreffenden Fragen, die der Schweiz aus der Mitarbeit in diesen internationalen Organisationen erwachsen. Der Dienst hat ferner in Zusammenarbeit mit den zuständigen eidgenössischen Fachstellen jeweils zu prüfen, ob ein internationales Übereinkommen von der Schweiz ratifiziert werden kann. Er bereitet den entsprechenden Bericht und Antrag des Bundesrates an das Parlament vor.

Auf *bilateraler Ebene* beteiligt sich der Dienst für internationale Angelegenheiten in direkter Zusammenarbeit mit den federführenden Abteilungen an den Vorbereitungen von Verhandlungen, die unser Amt führt, nimmt an diesen Besprechungen teil und erarbeitet die entsprechenden Dokumente.



### Informatikdienst

Der Informatikdienst koordiniert die Informatik des Amtes. Er unterstützt die Stabs- und Linienstellen beim Informatikeinsatz und berät sie bei der Anwendung. Im speziellen bewirtschaftet der Informatikdienst geplante und laufende Projekte, hilft bei Hard- und Softwarebeschaffungen mit und budgetiert die entsprechenden Kredite. Im weiteren entwickelt er selbst kleinere Applikationen, vermittelt Ausbildungskurse und bereitet Informatikmittel für den Einsatz beim Benutzer vor. Dabei arbeitet der Informatikdienst eng mit einer aus Vertretern der Abteilungen gebildeten Informatik-Koordinationsgruppe und mit der entsprechenden Fachstelle des Departementes zusammen.

### Zentraler Übersetzungsdienst

Der Zentrale Uebersetzungsdienst redigiert und übersetzt Texte für die Direktion und die Stabsdienste des Amtes. Auch übersetzt er für die Linienstellen grössere wichtige Texte wie Botschaften, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Vernehmlassungen, Rekurse, Referate, wissenschaftliche Berichte etc. Zudem überwacht der Zentrale Uebersetzungsdienst die Qualität von Uebersetzungen der Linienstellen in bezug auf Stil und Verständlichkeit und koordiniert die Uebersetzungsaufträge in den verschiedenen Fremdsprachen.

### Sektion Personelles und Rechnungswesen

Als Stabsorganisation der Amtsleitung befasst sich die Sektion im Rahmen der zentralen Aufgaben des Amtes mit der Personal- und Organisationsarbeit, führt das Rechnungswesen und die Bibliothek und besorgt die Administration.

Der *Personaldienst* ist zuständig für die Personalbelange. Er sorgt für die qualitative und quantitative Sicherstellung des Personalbestandes und befasst sich mit der Personalbetreuung und der Personalförderung. Der Dienst hat die Direktion bei der Verwirklichung der personalpolitischen Zielsetzungen zu unterstützen. Den Linienvorgesetzten steht er bei der Lösung der personalbezogenen Aufgaben mit Rat und Tat zur Seite. Er hält sich aber auch als neutraler Berater des Personals in beamtenrechtlichen Fragen zur Verfügung.

Der *Organisationsdienst* sorgt in Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes für eine funktionsgerechte Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes. Er verfolgt die Organisationsentwicklung mit dem Ziele der wirtschaftlichen und wirkungsvollen Verwaltungsführung. Zudem bearbeitet er Fragen der Arbeitsräume, der Arbeitsplatzgestaltung und der Sicherheit.

Der *Rechnungsdienst* führt den Finanzhaushalt. Er besorgt die Buchhaltung sowie den Zahlungsverkehr. In Zusammenarbeit mit den Linienstel-





len erarbeitet er die Grundlagen des Amtes zur Finanzplanung, zum Voranschlag und zur Staatsrechnung des Bundes.

Die *Administration* erbringt verschiedene Dienstleistungen zuhanden der Stabs- und Linienstellen. Es sind dies:

- die Zentralregistratur, welche die umfangreichen Akten verwaltet, den Postein- und -ausgang betreut, den Kurierdienst besorgt und die Verbindung zur Reprozentrale sicherstellt;
- der Materialdienst, welcher die Büroeinrichtungen und das Büromaterial beschafft;
- der Empfangs- und Auskunftsdienst.

#### Bibliothek

Die Bibliothek führt eine reichhaltige Fachdokumentation (rund 20000 Bände). Als Fachbibliothek steht sie nicht nur den Diensten des Amtes zur Verfügung; sie ist auch für weitere Interessenten offen, die sich informieren und dokumentieren wollen. Zudem wertet sie die Tages- und Fachpresse aus und hält die interessierten Stellen mit der ein- bis zweimal wöchentlich erscheinenden Presseschau über ihre Fachgebiete auf dem laufenden.

#### Dienst für Tourismus

Der Dienst für Tourismus ist die Fach- und Koordinationsstelle der Bundesverwaltung für tourismuspolitische Angelegenheiten. Er erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Tourismuspolitik des Bundes und beteiligt sich an Vorbereitung und Vollzug tourismusrelevanter Bundeserlasse. Die Tourismuspolitik hat zahlreiche Berührungspunkte mit anderen Amtsbereichen, wie Arbeitsmarkt, Berufsbildung und Regionalpolitik. Der Dienst für Tourismus wirkt hier beratend mit. Er führt das Sekretariat der Beratenden Kommission für Fremdenverkehr des Bundesrates, in welcher die übrigen interessierten Departemente und die Spitzenorganisationen des Schweizer Tourismus vertreten sind.

Die Fachstelle vollzieht die direkt den Tourismus berührenden Geschäfte. Sie befasst sich mit der Aufsicht und der Finanzierung der für die touristische Landeswerbung im In- und Ausland verantwortlichen Schweizerischen Verkehrszentrale. Sie vertritt die Bundesinteressen im Schweizerischen Fremdenverkehrsverband, der für seine Informations- und Beratungstätigkeit zugunsten von Gemeinden und Verkehrsvereinen vom Bund finanziell unterstützt wird. Sie führt auch das Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe für Tourismus und Verkehr.

Der Dienst für Tourismus betreut zudem die multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit auf Regierungsebene im Tourismusbereich. Er vertritt die Schweiz in der Weltorganisation für Tourismus und im Tourismuskomitee der OECD.

#### Abteilung Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

Der *Schutz der Arbeitnehmer* vor Krankheit, Unfall und Ueberanstrengung gehört zu den ältesten Aufgaben des BIGA. Ein Ausgangspunkt war das Verbot der Kinderarbeit, die zu Beginn der Industrialisierung unseres Landes weit verbreitet war. Die eidgenössischen Fabrikgesetze von 1877 und 1914 wurden 1966 durch unser heutiges Arbeitsgesetz abgelöst, das bedeutend weiter reicht. Die Abteilung Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht übt wesentliche Oberaufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Arbeitsgesetzes aus. Seit 1984 befinden sich die Bestimmungen über die betriebliche Unfallverhütung im Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Die einschlägigen Vorschriften dieses Erlasses werden von den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes (BIGA und Kantone) in Zusammenarbeit mit der SUVA vollzogen. Die eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit stimmt die Tätigkeitsgebiete der genannten Partner aufeinander ab.

Während sich die Mitarbeiter der «Zentrale» in Bern schwer gewichtig mit den rechtlichen und organisatorischen Belangen des Arbeitnehmerschutzes befassen, betreuen die der Abteilung angegliederten vier eidgenössischen *Arbeitsinspektorate* in Lausanne, Aarau, Zürich und St. Gallen mehr die technischen Bereiche. Deren Mitarbeiter sind ausbildungsmässig Ingenieure, Chemiker und andere Fachleute der Arbeitssicherheit und -hygiene. Die Inspektorate führen in Ausübung ihrer Oberaufsichts- und Vollzugsaufgaben namentlich Betriebsbesuche durch.

Die gewandelten Bedürfnisse der Wirtschaft und der Arbeitnehmer im Bereich der Arbeitszeitgestaltung sowie neuere Erkenntnisse der Wissenschaft führen zu geänderten Arbeitszeitmodellen. Die Anwendung der arbeitsgesetzlichen Arbeits- und Ruhezeitvorschriften verlangt eine ständige Beobachtung der Entwicklung und Anpassung an die Gegebenheiten. Ausserdem ist dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen.

Eine weitere Aufgabe betrifft den Schutz der Heimarbeiter. Neben dem Arbeitnehmerschutz werden die Fragen des *kollektiven Arbeitsrechts* behandelt. Im Vordergrund steht die Verfolgung der schweizerischen Sozialpartnerbeziehungen, insbesondere im Hinblick auf die Verfahren über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und den Erlass von Normalarbeitsverträgen. Schliesslich führt die Abteilung das Sekretariat der eidgenössischen Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.



### Arbeitsärztlicher Dienst

Für die Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug des Arbeitsgesetzes steht dem Bund, soweit es arbeitsmedizinische und -hygienische Probleme betrifft, der Arbeitsärztliche Dienst (AD) mit Abteilungssitz in Bern zur Verfügung. Er befasst sich vorab mit der Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen der Arbeitsmedizin, mit der Beurteilung von Einzelfällen sowie mit der Beratung von Behörden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Anwendung des Arbeitsgesetzes.

In bezug auf seine praktische Tätigkeit heisst das, dass durch die *Arbeitsärzte* sowohl Einzeluntersuchungen an Arbeitnehmern als auch vergleichende Untersuchungen und Befragungen von Teilen von Belegschaften durchgeführt werden. Die Beurteilung der Arbeitsplätze in bezug auf die Belastung des Arbeitnehmers nimmt einen breiten Raum ein. Dabei werden alle Einflüsse von den klimatischen Verhältnissen über Arbeitszeit- und Pausenprobleme bis hin zu den psychosozialen Gegebenheiten berücksichtigt.



Das *chemische Labor* in Zürich ist in der Lage, quantitative und qualitative Analysen nach sehr differenzierten modernen Methoden durchzuführen. Für die Schadstoffmessungen an den Arbeitsplätzen und die Erhebung von Luft- und Materialproben steht dem AD ein Laboratoriumswagen zur Verfügung.

Der AD arbeitet eng mit der Abteilung Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht bzw. mit den vier eidgenössischen Arbeitsinspektoraten zusammen. Er bearbeitet aber auch Probleme, die ihm direkt von Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberseite oder von kantonalen Behörden unterbreitet werden.

Der AD gibt arbeitsmedizinische Informationsblätter heraus und veröffentlicht umfangreichere eigene Untersuchungen. Die arbeitsmedizinisch interessierten Kreise können sich so über den aktuellen Stand arbeitsmedizinisch bedeutsamer Grundlagen und Erkenntnisse laufend orientieren. Nicht zuletzt fördert der AD aktiv die Entwicklung der Arbeitsmedizin in der Schweiz und steht in engem Kontakt mit der SUVA sowie schweizerischen und ausländischen Fachgesellschaften, arbeitsmedizinischen Instituten und internationalen Organisationen.

### Abteilung Arbeitskraft und Auswanderung

Die zentrale Tätigkeit dieser Abteilung ist die *Arbeitsmarktpolitik*. Sie hat einen möglichst ausgeglichenen Arbeitsmarkt anzustreben. Zu diesem Zweck arbeitet die Abteilung eng mit den Arbeitsämtern der Kantone und der grösseren Städte sowie mit den Sozialpartnern zusammen. Den regionalen Gegebenheiten und der Lage einzelner Wirtschaftszweige ist dabei gebührend Rechnung zu tragen.

In der Nachkriegszeit musste der stets steigende Bedarf an Arbeitskräften durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte gedeckt werden. Seit Anfang der sechziger Jahre wird der Zustrom von Gastarbeitnehmern aus staatspolitischen, demographischen und wirtschaftlichen Gründen gebremst. Die entsprechenden Beschlüsse des Bundesrates werden jeweils durch die Abteilung Arbeitskraft und Auswanderung in Koordination mit dem Bundesamt für Ausländerfragen ausgearbeitet. Diese beiden Amtsstellen sind für die Durchführung der bundesrätlichen Verordnung sowie der bilateralen Abkommen betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zuständig.



Für Zeiten genereller oder strukturell oder technologisch bedingter Arbeitslosigkeit sind Massnahmen bereitzuhalten, um arbeitslos gewordene Arbeitskräfte wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dazu gehört vor allem auch die Koordination der interkantonalen Arbeitsvermittlung und die Bereitstellung geeigneter technischer Hilfsmittel der computerunterstützten Arbeitsvermittlung (AVAM). Um die Eingliederung arbeitsloser Stellensuchender zu fördern, unterstützt und koordiniert die Abteilung zudem die Präventivmassnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (Weiterbildungskurse, Beschäftigungseinsätze, betriebliche Einarbeitung). Die Förderung und Vermittlung von Teilzeitarbeit und Heimarbeit, die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie die Eingliederung Behinderter gehören zu den besonderen Aufgaben der Abteilung. Dazu kommen die Beaufsichtigung und die Bewilligungserteilung an die privaten Arbeitsvermittlungsstellen. Die Abteilung übt im weiteren die Aufsicht über die Auswanderungsagenturen aus. Darüber hinaus unterhält sie einen Beratungsdienst, den Personen in Anspruch nehmen können, die vorübergehend oder dauernd auswandern möchten. Sodann ist sie schweizerischen Rückwanderern behilflich, die bei der Arbeitsplatzsuche besonderen Schwierigkeiten begegnen. Auch die Durchführung der Stagiairesabkommen mit zahlreichen europäischen und überseeischen Ländern zwecks Weiterbildung junger Leute im Ausland gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Abteilung. Gemeinsam mit den Kantonen ist schliesslich für den Mobilmachungs- oder Kriegsfall die wirtschaftliche Existenz des Landes durch den richtigen Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte und eine allfällige Arbeitsdienstpflicht zu sichern.

#### **Abteilung Arbeitslosenversicherung**

Die Arbeitslosenversicherung soll nach dem geltenden Verfassungsartikel nicht nur dem Arbeitslosen einen angemessenen Erwerbssatz gewähren, sondern als aktives Instrument der Arbeitsmarktpolitik den Folgen von struktureller und technologischer Arbeitslosigkeit entgegenwirken (Präventivmassnahmen).

Die Abteilung Arbeitslosenversicherung übt die Oberaufsicht über die Durchführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung aus. Sie hat für eine möglichst rechtsgleiche Gesetzesanwendung und für die Verhütung von Missbräuchen besorgt zu sein. Dafür stehen ihr verschiedene Mittel zur Verfügung.





So unterliegen kantonale gesetzliche Erlasse auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und Kassenvorschriften (Reglemente) der Genehmigungspflicht durch den Bund. Die Abteilung hat sie auf ihre Uebereinstimmung mit dem Bundesrecht zu überprüfen. Im weiteren obliegt ihr die Ausarbeitung von Beschwerden gegen Entscheide der kantonalen Arbeitsämter und Rekursbehörden sowie von Mitberichten an das Eidgenössische Versicherungsgericht in Rekursfällen, die von anderer Seite anhängig gemacht werden. Dieses Beschwerderecht bildet ein wichtiges Instrument zur Vereinheitlichung der Rechtsanwendung in der ganzen Schweiz sowie zur Verhütung von Missbräuchen.

Im weiteren werden die Auszahlungsfälle auf ihre Rechtmässigkeit hin kontrolliert, wenn nötig an Ort und Stelle, d.h. bei der Kasse oder beim Arbeitgeber. Ferner führt die Abteilung auch die Rechnung des Ausgleichsfonds, in den die von den Instanzen der AHV erhobenen Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber fliessen. Aus diesem Fonds weist sie den Arbeitslosenkassen die benötigten Mittel für die Auszahlungen an die Versicherten zu.

Schliesslich unterhält die Abteilung das Informationssystem der Arbeitslosenversicherung (ALIS), welches unter anderem eine Kontrolle der Leistungen ermöglicht und statistischen Zwecken dient.



### Abteilung Berufsbildung

Die Bundesverfassung ermächtigt den Bund zum Erlass von Vorschriften über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst. Die Abteilung Berufsbildung ist die Fachinstanz des Bundes für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung. Für die Berufsbildung in der Landwirtschaft ist das Bundesamt für Landwirtschaft des EVD zuständig.

Das Berufsbildungsgesetz regelt insbesondere die *Berufslehre*. Die über 180 000 Lehrlinge und Lehrtöchter verteilen sich auf rund 270 Berufe. Die Ausbildungs- und Prüfungsreglemente für diese Berufe werden vom EVD, die zugehörigen Lehrpläne für den beruflichen Unterricht vom BIGA erlassen. Deren Ausarbeitung ist Sache der Abteilung Berufsbildung, die zu diesem Zweck mit den Antrag stellenden Berufs- oder Fachverbänden verhandelt, Ausbildungsvorschriften entwirft, bestehende Ausbildungsvorschriften der technischen Entwicklung anpasst, diese den Kantonen und den interessierten Verbänden zur Stellungnahme unterbreitet und anschliessend die gültige Fassung erstellt. Im Rahmen der Lehrlingsausbildung wirkt die Abteilung auch bei der Ausarbeitung der Einführungskursreglemente sowie beim Lösen von organisatorischen und finanziellen Fragen mit. Als weitere Aufgabe fällt ihr die Schulung der Experten für Lehrabschlussprüfungen zu. Ferner befasst sich die Abteilung laufend mit Projekten, welche im Sinne einer Anpassung an die erforderlichen Bedürfnisse der modernen Gesellschaft und Wirtschaft einer Verbesserung der Berufslehre dienlich sein können.





Die Abteilung betreut auch eingehend den *beruflichen Unterricht*. Die Inspektion und Beratung der gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufsschulen, der Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen sowie die kursmässige Weiterbildung der Lehrkräfte kaufmännischer Berufsschulen bilden einen weiteren Schwerpunkt der Abteilungstätigkeit. Von zentraler Bedeutung ist die berufliche *Weiterbildung*. Sie hat nicht nur Tradition, sondern auch eine stürmische Entwicklung hinter sich, die keineswegs abgeschlossen ist. Das Weiterbildungsangebot umfasst heute

- etwa 50 Berufsprüfungen
- etwa 110 Höhere Fachprüfungen
- über 40 Technikerschulen
- gegen 25 Höhere Technische Lehranstalten
- gegen 10 Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV
- sowie mehrere andere höhere Fachschulen (Gestaltung, Gastgewerbe, Hauswirtschaft, Tourismus usw.).

Die Abteilung wirkt beim Aufbau und Betrieb dieser Institutionen beratend, koordinierend und teilweise überwachend mit.

Für die genannten Institutionen der Aus- und Weiterbildung erlässt der Bund nicht nur Direktiven; er ist auch massgeblich an den Kosten beteiligt. An die Betriebs-, Einrichtungs- und Baukosten leistet der Bund über die Abteilung Beiträge von jährlich über 300 Mio Franken.

Im Rahmen des Bundesgesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) übt die Abteilung ferner die Aufsicht über die Ausbildung und Prüfung der Sprengstoffberechtigten aus.

### Schweizerisches Institut für Berufspädagogik

Am 17. Mai 1972 hat der Bundesrat das Schweizerische Institut für Berufspädagogik ins Leben gerufen. Es untersteht der Direktion des BIGA und arbeitet eng mit der Abteilung Berufsbildung zusammen. Der Hauptsitz des Instituts befindet sich in Zollikofen; in Lausanne besteht eine Niederlassung für die Westschweiz und den Kanton Tessin. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 hat dem Institut folgende Aufgaben übertragen:

- Aus- und Fortbildung von haupt- und nebenamtlichen Lehrern der gewerblich-industriellen Berufsschulen
- Schaffung einer schweizerischen Dokumentationsstelle für beruflichen Unterricht
- Begutachten von Lehrmitteln und Unterrichtshilfen
- Forschung auf dem Gebiet des beruflichen Unterrichts.

Die Gründung des Instituts gehört in den Rahmen einer umfassenden Ueberprüfung und Aufwertung der gewerblich-industriellen Lehre. Während die Abteilung Berufsbildung in Verhandlungen mit Kantonen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern bildungspolitische Fortschritte anstrebt, sorgt das Institut für eine entsprechende Ausbildung der Lehrer an den gewerblich-industriellen Berufsschulen.

Ehemalige Volksschullehrer und Turnlehrer werden während vier Semestern zu hauptamtlichen Lehrern der *allgemeinbildenden Richtung* ausgebildet. Muttersprache, Geschäfts-, Staats- und Wirtschaftskunde mit entsprechenden Lehrübungen in allen Teilgebieten stehen im Zentrum der Ausbildung. In einem besonderen Studiengang, der zwei Semester dauert, werden Ingenieure HTL und Architekten HTL zu Berufsschullehrern der *fachkundlichen Richtung* ausgebildet. Für Absolventen einer Höheren Fachprüfung dauert das Studium drei Semester. Alle nötigen fachlichen Kenntnisse und Berufserfahrungen werden vorausgesetzt.

Nebenamtliche Berufsschullehrer werden vom Institut in regionalen Methodikkursen und in Vorbereitungskursen in ihre Aufgabe eingeführt. Auch die zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und nebenamtliche Berufsschullehrer werden dezentralisiert durchgeführt.

Zur *Begutachtung von Lehrmitteln und Unterrichtshilfen* sind verschiedene Expertengruppen tätig. Das Institut sorgt für die Koordination ihrer Arbeit.

Die berufspädagogische *Dokumentationsstelle* beschränkt sich vorläufig darauf, den amtierenden Lehrern Grundlagen für den Unterricht zuzustellen. Die institutseigene *Forschung* konzentriert sich auf schulnahe Entwicklungsaufgaben.

### Abteilung Gewerbe

Die Abteilung Gewerbe befasst sich – über die Bezeichnung hinausgehend – mit der Bearbeitung binnenwirtschaftlicher Probleme im Bereiche von Handel, Industrie und Gewerbe. Dabei ist ihr der Vollzug oder die Ueberwachung einer Reihe von Bundesgesetzen und Verordnungen übertragen.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich betrifft Massnahmen zur *Förderung der Wirtschaft*. So unterstützt sie Innovations- und Diversifikationsvorhaben in besonders gefährdeten Regionen, deren Wirtschaft einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet ist. Zu diesem Zwecke werden Bürgschaften, Zinskostenbeiträge und Steuererleichterungen gewährt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung des *Technologietransfers* zu



den Klein- und Mittelbetrieben geschenkt, unter anderem durch Subventionierung entsprechender *Informations- und Vermittlungsstellen*. Sodann übt die Abteilung die Oberaufsicht über das *gewerbliche Bürgschaftswesen* aus. Der Bund unterstützt diese gewerbliche Selbsthilfe durch die Leistung von Verwaltungskostenbeiträgen und die Uebernahme von Bürgschaftsverlusten. Aehnliche Selbsthilfemassnahmen bestehen für die *Hotellerie* und die *Stickerindustrie*.

Ein weiteres Anliegen ist die *Ansiedlung neuer, zukunftsgerichteter Unternehmen* in der Schweiz. Die Abteilung betreut diese Belange auf Bundesebene. Dabei ist sie insbesondere als Auskunfts- und Vermittlungsstelle für potentielle Investoren tätig.

Die Abteilung befasst sich zudem mit den Problemen des *unlauteren Wettbewerbs* (Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb). Sie übt die Oberaufsicht über das *Ausverkaufswesen* und die *Preisanschreibepflicht* aus. Sie berät dabei die zuständigen kantonalen Vollzugsorgane. Auch bearbeitet die Abteilung Fragen des *Ausstellungs- und Messewesens*. Die Abteilung wacht im weiteren darüber, dass den Vorschriften des Bundesgesetzes über die *Handelsreisenden* nachgelebt wird. Es geht dabei in erster Linie darum, charakterlich nicht geeignete Personen von der Handelsreisendentätigkeit fernzuhalten.

Seit das Uhrenstatut aufgehoben worden ist, beschränken sich die bundesrechtlichen Bestimmungen für die *Uhrenindustrie* auf die offizielle Qualitätskontrolle und die Herkunftsbezeichnung für Uhren. Die Bearbeitung dieser Aspekte im Uhrensektor ist der Abteilung Gewerbe übertragen.



### Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung

Die Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung (ZRW) befasst sich mit Konzeption und Vollzug der schweizerischen Regionalpolitik. Unter Regionalpolitik versteht man die Gesamtheit der wirtschaftspolitischen Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Entwicklung und Verteilung von Bevölkerung und Wirtschaft in Teilgebieten unseres Landes (Regionen) nach Massgabe bestimmter Zielvorstellungen zu beeinflussen.

Eine Regionalpolitik ist nötig, weil sich die verschiedenen Landesteile sehr unterschiedlich entwickelt haben. Auf weniger als 2% der Landesfläche sind ungefähr 60% der aktiven Bevölkerung, mehr als die Hälfte der industriell-gewerblichen Produktion und beinahe 3/4 der Dienstleistungsbetriebe konzentriert. Weite Gebiete des Landes – vor allem die Bergregionen – leiden demgegenüber unter der Abwanderung von Bevölkerung und Wirtschaft. Würde man diesem Trend freien Lauf lassen, müssten sich über kurz oder lang schwerwiegende wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme ergeben.

Die Hauptaufgabe der ZRW besteht im Vollzug des gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzepts für das Berggebiet. In dieser Konzeption nimmt das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) eine bedeutende Stellung ein. Mit diesem Gesetz kann die Restfinanzierung von Infrastrukturinvestitionen, beispielsweise Verkehrserschliessung, öffentliche Versorgung, Bildungseinrichtungen, Sport-, Kurorts- und Erholungsanlagen sichergestellt werden. Das Gesetz ist 1975 in Kraft getreten. Für die Gewährung von Darlehen und Zinsvergünstigungen steht ein Investitionsfonds von 800 Mio Franken zur Verfügung. Daneben ist die ZRW am Vollzug verschiedener, die Investitionshilfe flankierender Massnahmen struktur- und entwicklungspolitischer Art beteiligt.

Um einen zielgerichteten Einsatz der knappen Förderungsmittel zu gewährleisten, haben die Entwicklungsregionen Konzepte erarbeitet, welche die Stärken und Schwächen einer Region untersuchen, Zielsetzungen festlegen und Massnahmen zu deren Verwirklichung vorschlagen. Die ZRW hat diese Arbeiten begleitet und wird die Regionen auch bei den künftigen Anpassungen dieser Planungswerke unterstützen. Sie betreut Prüfung und Genehmigung dieser Planungsarbeiten auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene sind insbesondere die Geschäftsführer der Entwicklungsregionen für die Realisierung dieser Konzepte besorgt. Diese Regionssekretariate werden vom Bund finanziell unterstützt und durch die ZRW fachlich betreut.

Eine wichtige Aufgabe der ZRW ist die regionalpolitische Koordination der Bundesaktivitäten. Sie stützt sich vor allem auf das IHG und entsprechende Weisungen des Bundesrates vom November 1986.



### Abteilung Wirtschaft und Statistik

Die Abteilung Wirtschaft und Statistik hat den Auftrag, statistische und wirtschaftswissenschaftlich abgestützte Grundlagen für die kurz-, mittel- und längerfristige Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik des Amtes zu beschaffen, zu erarbeiten und in geeigneter Form bereitzustellen. Besonders für gesamtwirtschaftliche und bereichsübergreifende Aufgaben unterstützt sie die Direktion in der Formulierung von Stellungnahmen zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, in denen dem BIGA aufgrund seiner Aufgaben ein Mitspracherecht zukommt. Die Abteilung trägt ferner dazu bei, die allgemeine wirtschaftliche Lagebeurteilung und die für das Amt relevanten wirtschafts- und sozialpolitischen Stossrichtungen einer breiteren Öffentlichkeit vertraut zu machen, indem sie die Direktion des Amtes in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Sie betreut ausserdem die Redaktion der Monatszeitschrift «Die Volkswirtschaft».

Der Abteilung obliegen sodann die Planung, Durchführung, Auswertung und Analyse der dem Amt zugewiesenen Konjunktur- und Sozialstatistiken. Dabei handelt es sich insbesondere um die Lohn- und Arbeitszeitstatistiken sowie um die Daten zur Darstellung der Arbeitsmarktlage. Auch ausserhalb des Amtes erarbeitete Daten, besonders auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes, der Erwerbstätigkeit, der Beschäftigung, der Einkommen, der Produktion und der Preise werden ausgewertet und analysiert.

Von der Abteilung betreut wird auch die angewandte Arbeitsmarktforschung, die gemäss Artikel 73 des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung gefördert werden kann. Deren Ergebnisse liefern zusätzliche Grundlagen und Entscheidungshilfen für Fragen der Arbeitsmarktpolitik. Schliesslich pflegt die Abteilung rege Kontakte zu Fachstellen im In- und Ausland wie z.B. zu Universitäten und internationalen Organisationen.

Januar 1988

Fotos: Roland Schneider, Solothurn (S. 3, 16)  
Eduard Rieben, Bern (S. 6, 12, 15, 17, 20)  
Schweiz. Verkehrszentrale, Zürich (S. 9)